

## Große Anfrage

des Abgeordneten Erik Protzek und der ESP-Fraktion

### Umsetzung des Rechts auf Arbeit und Maßnahmen gegen Erwerbslosigkeit

Nach dem Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948, dem Artikel 6 des UN-Sozialpaktes und Artikel 1 der Europäischen Sozialcharta ist zu entnehmen, dass das Recht auf Arbeit ein elementares Menschenrecht ist.

Daher folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Recht auf Arbeit stärker zu verankern?
2. Ist die Bundesregierung bereit, Modellprojekte für staatlich garantierte Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu erproben?
  - a. Wenn ja, wie genau und in welchem Maß plant die Bundesregierung ein solches Modellprojekt?
3. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Einführung eines gesetzlichen Rechts auf Arbeit als Staatsziel?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach einem gesetzlich garantierten Beschäftigungsprogramm unter Sozial-, wirtschafts-, und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten?

Berlin, den 20. März 2025

*Erik Protzek*

**Erik Protzek und ESP-Fraktion**